

## **MEDIENINFORMATION**

# **Abschluss der Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung Präsentation der neuen Förderrichtlinien**

## Allgemeines zur gewerblichen Tourismusförderung des Bundes

Durch die **gewerbliche Tourismusförderung des Bundes** werden **Investitionsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** der Tourismus- und Freizeitwirtschaft unterstützt. Auf diese Weise setzt der Bund bereits seit vielen Jahren gezielt **tourismuspolitische Impulse**.

Im Jahr 2023 stellt das BMAW für die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes **Fördermittel in Höhe von 24,5 Mio. Euro** zur Verfügung. Daneben besteht gemäß KMU-Fördergesetz ein noch verfügbarer **Haftungsrahmen in Höhe von rund 270 Mio. Euro**. Mit der gewerblichen Tourismusförderung konnte zuletzt ein **Investitionsvolumen von über einer halben Mrd. Euro pro Jahr** unterstützt werden.

Im **Regierungsprogramm 2020 – 2024**, sowie im „**Plan T – Masterplan für Tourismus**“, wurde eine **Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung** in Aussicht gestellt. Der diesbezügliche Prozess konnte **im März 2023 erfolgreich abgeschlossen** werden. Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien wurde ein **starker Fokus auf Nachhaltigkeit und Resilienz** gelegt.

Parallel dazu wurde auch die **Zusammenarbeit mit der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT)** im Zuge einer europaweiten Ausschreibung auf ein neues Fundament gestellt.

Projekte können **ab 03.04.2023** unter **www.oeht.at** eingereicht werden.

## Wichtigste Förderinstrumente & Nachhaltigkeitsbonus

Wie bereits in der Vergangenheit umfasst das **Förderportfolio** der gewerblichen Tourismusförderung weiterhin **Zuschüsse, geförderte Kredite und Haftungen** (wie im KMU-Förderungsgesetz vorgesehen). Die Förderschwerpunkte sind **Qualitätsverbesserungen, Betriebsgrößenoptimierungen** sowie **Betriebsübergaben**, wobei stets ein starker Fokus auf **Nachhaltigkeit und Resilienz** liegt.

Dieser Fokus zeigt sich insbesondere an der **Weiterentwicklung des Investitionszuschusses**, der künftig mit dem geförderten Kredit kombiniert und als „**Nachhaltigkeitsbonus**“ bezeichnet wird. Fortan kann dieser Nachhaltigkeitsbonus **bis zu 7% des nachhaltigkeitsrelevanten Anteils** einer Investition betragen (statt bisher 5%), wobei er **ausschließlich für nachhaltige Investitionen** in den Bereichen **Ökologie, Soziales** sowie **Ökonomie** vergeben wird.

Für folgende Investitionen kann der Nachhaltigkeitsbonus **beispielsweise** genutzt werden:

- **Dimension „Ökologie“**
  - **Umwelt- und Ressourcenschonung:** thermische Sanierungen (Fenstertausch, Gebäudedämmung), Umstieg des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger, Einbau energieeffizienter Geräte, Entsiegelungsmaßnahmen
- **Dimension „Soziales“**
  - **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Errichtung von Unterkünften und Pausenräumen, Kinderbetreuungseinrichtungen (auch überbetrieblich im Rahmen von Kooperationen)
  - **Regionen:** Kooperationen mit lokalem Mehrwert (z.B. Schwimmbad, das auch von der lokalen Bevölkerung genutzt werden kann), Aktivierung von Leerstand

- **Dimension „Ökonomie“**

- **Unterstützung von Betriebsübergaben:** Zuschuss für begleitende Investitionen (z.B. Modernisierung von Zimmern und Gasträumen)
- **Digitalisierung:** aktivierungsfähige Investitionen in Hard- und Software zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Prozessen, Verbesserung der IT- und Cybersecurity, digitale Transformation von Verkaufs- und Vertriebsprozessen

**Betriebsübergaben** werden neben dem Nachhaltigkeitsbonus durch weitere Verbreiterungen bewährter Förderinstrumente unterstützt. So greift die **Jungunternehmerförderung**, mit der Investitionen von Gründerinnen und Gründern mittels Zuschuss unterstützt werden, künftig auch bei Gründungen und Übernahmen bis zu drei Jahre vor Projekteinreichung. Außerdem sollen vorbereitende **Unternehmensstabilisierungen** Betriebsübernahmen durch Familienmitglieder oder langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtern.

Wie bereits in der Vergangenheit sind **Anschluss- bzw. Verstärkerförderungen seitens der Bundesländer** möglich. Bei der Jungunternehmer- und bei der Unternehmensstabilisierungsrichtlinie bleiben solche verstärkenden Landesförderungen auch in Zukunft weiterhin Voraussetzung dafür, dass die Bundesförderung im jeweiligen Bundesland in Anspruch genommen werden kann.

### Fallbeispiele zum Nachhaltigkeitsbonus

#### **Dimension Ökologie | „Umwelt- und Ressourcenschonung“**

Ein Vier-Stern-Hotel plant die qualitative Aufwertung bestehender Zimmer mit Investitionskosten in Höhe von 500.000 Euro. Davon entfallen 100.000 Euro auf wassersparende Armaturen, effiziente Beleuchtungen sowie moderne Fenster. Für die gesamte Investition erhält das Hotel einen Investitionskredit in Höhe von 350.000 Euro, der durch einen zehn Jahre laufenden Zinszuschuss von max. zwei Prozent gefördert wird; dieser beläuft sich auf insgesamt rund 40.000 Euro. Für die nachhaltigkeitsrelevante Teilinvestition in Höhe von 100.000 Euro kann zusätzlich ein Nachhaltigkeitsbonus von rund 7.000 Euro gewährt werden.

#### **Dimension Soziales | „Mitarbeiter und Regionen“**

Zwei benachbarte Beherbergungsbetriebe mit gemeinsam über 70 Beschäftigten mieten in ihrer Gemeinde bislang mehrere Wohnungen, um ihre Beschäftigten unterzubringen. In derselben Gemeinde steht seit mehreren Jahren ein Hotel leer. Die beiden Unternehmer schließen sich zu einer Kooperation zusammen und kaufen das leerstehende Gebäude. Um das Gebäude in ein modernes Mitarbeiterhaus umzuwandeln, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro benötigt, für die ein geförderter Investitionskredit in Höhe von 840.000 Euro aufgenommen werden kann. Dieser wird zehn Jahre mit einem Zinszuschuss in Höhe von max. zwei Prozent gefördert; die Kooperation erspart sich Zinskosten in Höhe von rund 96.000 Euro. Da die Maßnahme den Arbeitskräftebedarf adressiert und Leerstand aktiviert, kann für das gesamte Projekt zusätzlich ein Nachhaltigkeitsbonus in Höhe von rund 84.000 Euro gewährt werden.

### **Dimension Ökonomie | „Wirtschaft und Digitalisierung“**

Ein traditionsreiches Konferenzhotel verfügt über insgesamt 60 Zimmer und einige Tagungsräumlichkeiten. Im Rahmen eines umfassenden Gesamtkonzeptes sollen die Zimmer rundum saniert und die Gebäudehülle neu gedämmt werden. Die im Gebäude vorhandene Netzinfrastruktur sowie der drahtlose Internetzugang sollen in diesem Zusammenhang vollständig erneuert werden, damit die Hauptzielgruppe auch zeitgemäße Rahmenbedingungen vorfindet. Für das Projekt werden Kosten in Höhe von 2 Mio. Euro anfallen, für die ein geförderter Investitionskredit in Höhe von 1,4 Mio. Euro gewährt werden kann. Dieser wird zehn Jahre mit einem bundeseitigen Zinsenzuschuss in Höhe von max. zwei Prozent gefördert, sodass Zinskosten von rund 161.000 Euro eingespart werden können. Das Projekt umfasst nachhaltigkeitsrelevante Teilinvestitionen in den Dimensionen „Ökologie“ und „Wirtschaft und Digitalisierung“ in Höhe von insgesamt 800.000 Euro, für die zusätzlich ein Nachhaltigkeitsbonus von rund 56.000 Euro gewährt werden kann.

### **Fallbeispiel zu Betriebsübergaben**

#### **Jungunternehmerzuschuss**

Ein familiengeführtes Landgasthaus wurde vor einem halben Jahr an die Tochter des aktuell betriebsführenden Ehepaares übergeben. In diesem Zusammenhang soll nun die Küche erneuert und mit modernen Geräten ausgestattet werden. Zudem soll die Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Gasträumen weitestgehend ausgetauscht werden, um diese zeitgemäß zu gestalten. Insgesamt rechnet die Übernehmerin mit förderbaren Investitionskosten von rund 400.000 Euro. Da das betreffende Bundesland eine Kofinanzierung mit dem Bund geschlossen hat, kann die Jungunternehmerförderung angesprochen werden. Diese sieht für Kleinunternehmen einen bundeseitigen Zuschuss im Ausmaß von 7,5 % – also 30.000 Euro – vor, der durch das Bundesland in selber Höhe verstärkt wird. Insgesamt wird also eine Unterstützung in Höhe von 60.000 Euro gewährt.